

Landratsamt Biberach Baurechtsbehörde Herrn Ackermann Rollinstraße 9

88400 Biberach

Telefon: 0 73 56 / 93 56 - 26

Telefax: 0 73 56 / 93 56 - 30 E-mail: anja.barthold@schemmerhofen.de

AZ.: 621.41

06.Dezember 2002

## Änderung des Bebauungsplans "Hinter den Gärten" in Alberweiler Anzeige nach § 10 Abs. 3 BauGB

Sehr geehrter Herr Ackermann,

beiliegend wird die Änderung des Bebauungsplans "Hinter den Gärten" angezeigt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan in öffentlicher Sitzung am 11.08.2003 als Satzung beschlossen. An der Beschlussfassung haben keine befangenen Mitglieder des Gemeinderats mitgewirkt. Die Änderungssatzung wurde am 22.08.2003 öffentlich bekannt gemacht und tritt mit diesem Tag in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Barthold

Halldy

Anlagen: Satzungs (1-fach) Bekanntmachung im Mitteilungsblatt (1-fach in Fotokopie)



# Schemmerhofen

Landkreis Biberach

## Satzung

zur Änderung des Bebauungsplanes

"Hinter den Gärten"

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGB1. I, Seite 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 05. April 2002 (BGBL. I S. 1250), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08. August 1995 (GB1. S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBL.S. 745) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24. Juli 2000 (GB1. S. 581), der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBL. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBL. I. S. 466) und der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBL. I. 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 21. Juli 2003 folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes "Hinter den Gärten" in Alberweiler beschlossen.

#### § 1

Der Bebauungsplan Schriftlicher Teil vom 24.07.1995 wird durch folgende Ziffer 1.5 ergänzt: 1.5 Zum Ausgleich der nicht vermeidbaren und bereits minimierten Eingriffe wird das Flurstück 292/1 mit ca. 0,28 ha mit heimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden den privaten Bauflächen zu 71 % und den öffentlichen Flächen zu 29 % zugeordnet.

Die Gemeinde stellt die erforderliche Fläche auf Kosten der Eigentümer der Baugrundstücke zur Verfügung und führt die Ausgleichsmaßnahmen durch.

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes einen Kostenerstattungsbetrag gemäß ihrer "Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 a – c Baugesetzbuch" vom 09.03.1998.

Die Eingriffsbilanz vom 28.04.2003 ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Schemmerhofen, den 22.07.2003

Eugen Engler Bürgermeister